

Hygieneschutz für Veranstaltungen des Schröder-Hauses

Es gelten die Vorgaben der aktuellen Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) und der Stadt Würzburg.

- Personen mit Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) dürfen an Veranstaltungen nicht teilnehmen.
- Für Veranstaltungen in Innenräumen gelten die 3G-Regeln. Nichtgeimpfte Personen benötigen einen Testnachweis (PCR-Test, höchstens 48 Stunden alt, oder POC-Antigentest, höchstens 24 Stunden alt). Geimpfte und Genese müssen einen Nachweis vorlegen.
- Im gesamten Haus gilt eine generelle Maskenpflicht (OP-Maske) für alle Anwesenden. Die Schutzmaske darf im Veranstaltungsraum am Platz abgenommen werden, wenn der Abstand von 1,5m zuverlässig eingehalten werden kann.
- Körperkontakte sind zu vermeiden. Gruppenbildungen in den Räumen und auf den Gängen vor, während oder nach der Veranstaltung sind zu vermeiden. Die Abstandsregel gilt auch für kleine Gesprächs- bzw. Arbeitsgruppen. Gemeinsames Singen ist bei ausreichendem Abstand möglich.
- Arbeitsplätze, Materialien und Gegenstände sollen nicht gemeinsam genutzt werden. Die Teilnehmenden bringen in der Regel eigenes Material und Utensilien mit.
- Während der Veranstaltungen ist nach einer Stunde für mind. 10 Minuten mit weit geöffneten Fenstern zu lüften.
- Vom Haus werden vor und nach der Veranstaltung die Räume kontrolliert und gelüftet, ausreichend Desinfektionsmittel, Seife, Papierhandtücher zur Verfügung gestellt.
- Für alle Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich.
- Die Cafeteria und die Umkleidekabinen stehen zur Verfügung. Die Masken- und Abstandsregelungen bleiben auch hier bestehen.

erstellt.: 13.9. gültig bis 1.10.2021